

Heinz-Jürgen Priamus, Hg.: „Was die Nationalsozialisten ‚Arisierung‘ nannten“, Klartext 2007; Darin Carsten Kaiser/Thomas Lamsfuss: Enteignung und Bereicherung - Zehn Beispiele

Seite 156-159:

Pelzhaus Leo Gompertz

Die Geschichte der Familie Gompertz ist im Gegensatz zu den anderen hier behandelten Fällen durch den umfangreichen Familiennachlass vergleichsweise gut dokumentiert. Als erstes Mitglied der Familie wurde der am 20. Mai 1857 in Krefeld geborene Albert Gompertz in Gelsenkirchen ansässig. 1889 eröffnete Gompertz in der Schalker Straße ein Pelzgeschäft. Albert Gompertz wuchs schnell zu einer der führenden Persönlichkeiten in der jüdischen Gemeinde Gelsenkirchens heran.²⁶⁴ Am 15. Januar 1887 kam Alberts ältester Sohn Leo zur Welt, der von zentraler Bedeutung für diese Darstellung ist. Leo Gompertz heiratete Betty Isacson, eine am 20. Dezember 1900 in Rotterdam geborene Tochter aus Russland stammender Juden. Das Ehepaar hatte drei Söhne.²⁶⁵

Der bekennende Patriot Leo Gompertz war aktiv im Vereinswesen um die jüdische Gemeinde Gelsenkirchens. Zunächst war er Mitglied der Jugendbewegung, nach dem Ersten Weltkrieg im Reichsbund jüdischer Frontsoldaten. Neben dem Engagement für die eigene Gemeinde setzte sich Leo Gompertz als Mitglied des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ für die bürgerliche und soziale Gleichstellung der Juden in Deutschland ein. Trotz aller Anfeindungen plädierte Leo Gompertz für ein Bleiben der Juden in Deutschland. Er prangerte den nationalsozialistischen Antisemitismus öffentlich an und scheute sich nicht, dies auch in Form einer Zeitungsannonce zu tun, die er gemeinsam mit einigen Geschäftsfreunden finanzierte. Die Unterzeichner wandten sich entschieden gegen die Verleumdung und Zurücksetzung jüdischer Unternehmer.²⁶⁶ In Gelsenkirchen schuf der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten unter Gompertz' tatkräftigen Mithilfe Freizeitmöglichkeiten für die mehr und mehr aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossene jüdische Bevölkerung in Gelsenkirchen.²⁶⁷

Schließlich musste sich jedoch auch Leo Gompertz in die Ausweglosigkeit seiner Situation finden und erkennen, dass er und seine Familie nicht in Deutschland bleiben konnten. Ein erster Versuch der Ausreise scheiterte 1936. Eine in New York lebende Cousine seines Schwiegervaters Isaak Isacson hatte sich bereit erklärt, die Familie aufzunehmen, konnte jedoch die Mittel für die dazu notwendige Bürgschaft nicht aufbringen. Nach der „Reichskristallnacht“, bei der auch das Geschäft der Familie verwüstet wurde, glückte der zweite Versuch: die Familie wanderte über die Niederlande in die USA aus. Während Betty Gompertz und die drei Söhne am 3. September 1939 eine Schiffspassage nach Amerika antreten konnten, musste Leo Gompertz noch in den Niederlanden auf die Einreisegenehmigung warten. Noch vor dem deutschen Überfall auf die Niederlande konnte Gompertz dann jedoch im Januar 1940 aus

Europa entkommen. In der Folgezeit sollte er für sich und seine Familie in New York eine neue Pelzhandlung aufbauen.²⁶⁸ Mit der Flucht der Familie in die USA erlosch ein Gelsenkirchener Traditionsunternehmen, dessen Historie hier kurz zusammengefasst werden soll.

Das von Leos Vater Albert gegründete Pelzhaus A. Gompertz befand sich, wie bereits erwähnt, zunächst in gemieteten Räumen auf der Schalker Straße. Einer mehrseitigen Werbeanzeige des Unternehmens folgend, wurde A. Gompertz für die Qualität seiner Pelze mehrfach prämiert, das Geschäft florierte.²⁶⁹ 1909 erwarb Albert Gompertz das Eckhaus Bahnhofstraße 22/Klosterstraße 2. Mit dem Tod Alberts 1920 ging das Eigentum an dem Gebäude an Leo über, der bereits seit 1909 das Unternehmen als Teilhaber mit seinem Vater geführt hatte.²⁷⁰ Neben der Pelzhandlung und dem Geschäftsgebäude besaß die Familie noch ein Gartengrundstück an der Zeppelinallee, das zu Erholungszwecken genutzt wurde, sowie weitere Immobilien in der Wittekindstraße und der Grothusstraße. Die „Arisierung“ und Restitution dieser Immobilien sind aufgrund der ungenügenden Quellenlage allerdings nicht Gegenstand der Untersuchung.²⁷¹

Über die genauen Umstände, die zum Verkauf des Pelzhauses Gompertz führten, ist letztlich keine Klarheit zu erhalten. Bereits 1933 ist aus den Grundbucheinträgen ein Konkursverfahren nachzuweisen, das über Leo Gompertz und die von ihm geführte Firma verfügt wurde. Seit dem 8. August 1933 unterstand das Unternehmen der Zwangsverwaltung eines Konkursverwalters. Am 14. August 1933 schließlich wurde die Zwangsversteigerung der Grundstücke angeordnet.²⁷² Allerdings lässt sich in diesem Zeitraum in den Grundbüchern kein Eigentumsübergang nachweisen. Leo Gompertz führte das Unternehmen offenbar weiter. Auf welche Weise die Zwangsversteigerung abgewendet werden konnte, war nicht zu rekonstruieren. Unzweifelhaft bestand das Unternehmen jedoch weiter, denn in der sog. „Reichskristallnacht“ wurde im November 1938 eben dieses Pelzgeschäft Opfer eines wütenden Mobs, der sämtliche Schaufensterscheiben zertrümmerte. In der Folge des Pogroms wurde Leo Gompertz wie viele andere Juden mit ihm in die so genannte Schutzhaft verbracht. Erst ein Jahr später, im November 1939, wurde Gompertz wieder entlassen - unter „der ihm vom Kreiswirtschaftsberater der NSDAP ausdrücklich auferlegten Bedingung, dass er sofort sein Geschäft liquidiere und seinen Grundbesitz verkaufe“.²⁷³

Erst jetzt, nach dem unmittelbaren Erlebnis nationalsozialistischer Willkürjustiz, verkaufte Gompertz am 17. November 1939 das Gebäude Bahnhofstraße /Klosterstraße. Der Kaufmann Wilhelm Rüter aus Oberhausen-Sterkrade erwarb das Geschäftshaus für 190.000 RM geringfügig über dem Einheitswert von 186.400 RM. Von der Kaufsumme gelangten jedoch nur 30.944 RM zur freien Verfügung an Leo Gompertz. Der Restbetrag wurde für die Tilgung der auf dem Gebäude lastenden Schulden aufgewandt.²⁷⁴ Gegenstand des Kaufes war lediglich das Gebäude. Das Schicksal des Pelzgeschäftes als Unternehmen hingegen bleibt unklar. Bekannt ist die Forderung des Kreiswirtschaftsberaters, die Firma zu liquidieren. Leo Gompertz' Sohn Albert führt in seinen Erinnerungen an, die Einrichtung und der Warenbestand

seien für „some small amount of cash“ an den ehemaligen Kürschnermeister des Betriebes „übergeben“ worden.²⁷⁵ Tatsächlich betrieb spätestens 1941 ein Mann namens Hans Walther in dem an Rüter verkauften Gebäude eine Pelzwerkstatt.²⁷⁶ Ob es sich dabei um den genannten Kürschnermeister handelte, wie hoch die tatsächlich gezahlte Summe war und ob das neue Unternehmen wirklich mit dem Warenbestand des liquidierten Pelzhauses Gompertz begründet wurde, ließ sich nicht ermitteln. Neben den in dieser Arbeit als „Arisierungsschäden“ bezeichneten Vermögensverlusten erlitt die Familie Gompertz noch weitere Schäden. Während der Familie Gompertz im Januar 1939 die Flucht über Holland in die USA gelang, blieb ihr in Überseetransportcontainern verstautes Hab und Gut in Europa zurück. In Antwerpen beschlagnahmte die deutsche Besatzungsmacht 1940 sämtliche private Habe. Der weitere Verbleib dieser Besitztümer ist unbekannt. Höchstwahrscheinlich aber wurden sie wie so viele andere jüdische Besitztümer auch an deutsche Reichsbürger zu Schleuderpreisen versteigert.²⁷⁷ Schon vor der Auswanderung hatte Leo Gompertz zudem einen Beitrag in nicht bekannter Höhe geleistet, die das nationalsozialistische Regime als vorgebliche „Sühne“ für die „feindliche [...] Haltung des Judentums gegenüber dem Deutschen Volk“ einforderte.²⁷⁸

Nach dem Krieg stellte der nun in den USA lebende Leo Gompertz, vermutlich im Herbst/Winter 1949/50, einen umfangreichen Antrag auf Wiedergutmachung. Darin forderte er alle erlittenen Verluste von den jeweiligen Käufern und Nutznießern, darunter auch das Deutsche Reich, zurück. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden Teile dieser Forderungen in eigene Vorgänge ausgegliedert, von denen Leo Gompertz jedoch nur das Verfahren um das Geschäftsgebäude Bahnhofstraße 22/Klosterstraße 2 und die Forderungen gegen das Deutsche Reich weiter verfolgte.²⁷⁹ Der Vorgang Gompertz ist selbst im Vergleich zu anderen in dieser Untersuchung behandelten Fälle eher lückenhaft dokumentiert. Dennoch soll er hier behandelt werden, da er die unterschiedlichen Gegenstände des Restitutions- und Entschädigungsrechts anschaulich macht und die regelmäßig zu beobachtende Strategie der Bundesrepublik illustriert, sämtliche Forderungen nach dem Bundesrückerstattungs- und Entschädigungsgesetz zunächst zurückzuweisen.²⁸⁰

Zunächst sei der Hauptgegenstand der Rückgabeforderungen behandelt: das Geschäftsgebäude Bahnhofstraße 22/Klosterstraße 2. Hier steht die Bedeutung des Anspruchs im Gesamtzusammenhang aller von Gompertz gestellten Anträge in einem betrüblichen Missverhältnis zu der sehr schlechten Überlieferung. Tatsächlich ist wenig mehr bekannt als das Folgende: Demnach hatte das Gebäude im Krieg schwere Schäden erlitten. Es wurde durch den eingesetzten Treuhänder zutreffend als Totalschaden bezeichnet. Rückgabepflichtig war der Käufer und Besitzer Wilhelm Rüter. Von den Verhandlungen zwischen ihm und Gompertz ist lediglich das Ergebnis bekannt. Gegen eine Nachzahlung von 35.000 DM verzichtete Gompertz in einem Vergleich vom 5. September 1950 auf seine Ansprüche.²⁸¹ Damit ergibt sich ein Gesamtkaufpreis von 225.000 Mark für ein Gebäude mit einem ursprünglichen Einheitswert von 186.400 RM. Dies entspricht einem Kaufpreis in Höhe von etwa 120 Prozent des Einheitswertes. Damit wurde der tatsächliche Marktwert des

Gebäudes vermutlich knapp erreicht. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Immobilienpreise im Jahre 1939 sich auf einem extrem niedrigen Niveau bewegten, so dass es wie im Fall Eichengrün beschrieben, auch nichtjüdischen Verkäufern schwer fiel, wesentlich höhere Erlöse zu erzielen.

Neben den oben dargestellten Forderungen gegen Rüter stellte Gompertz auch einen Rückerstattungsantrag gegen das Deutsche Reich, vertreten durch die Oberfinanzdirektion (OFD) Düsseldorf. Diese Ansprüche wurden in einem eigenen Verfahren behandelt.²⁸² Gompertz forderte darin eine Entschädigung für die im Zuge des Novemberpogroms 1938 erlittenen Verwüstungen, für seine beschlagnahmten Umzugsgüter und für die geleistete Judenabgabe in nicht genannter Höhe. Die im Rückerstattungsantrag angeführten Schäden der Pogromnacht waren Gompertz dadurch entstanden, dass sein Versicherungsunternehmen, die Allianz- und Stuttgarterverein Versicherungs-AG Generalagentur L.& A. Sönnichsen in Gelsenkirchen, sich weigerte, den bei ihr versicherten Glasschaden zu regulieren. Zur Begründung führte sie aus, es habe sich um „bürgerliche Unruhen“ gehandelt.²⁸³

Diese klare Weigerung der Versicherung ist eher ungewöhnlich. Mit Blick auf ihre internationale Reputation waren die Versicherungen zumeist geneigt zu zahlen, allerdings wurden die ausgezahlten Gelder auf Anweisung Görings unmittelbar für die Staatskasse beschlagnahmt. Die jüdischen Geschäftsinhaber hingegen wurden gezwungen, binnen kürzester Frist die entstandenen Schäden aus eigenen Mitteln zu beheben.²⁸⁴ Gompertz scheiterte mit seinen Forderungen. Sein Entschädigungsantrag gegen die Oberfinanzdirektion Düsseldorf ²⁸⁵ wurde am 13. Juni 1950 durch das Wiedergutmachungsamt am Landgericht Essen zurückgewiesen. Die Begründung des Beschlusses folgt im Wesentlichen den Argumenten, mit denen seitens der Bundesrepublik Deutschland ein Großteil der Rückerstattungsforderungen zurückgewiesen wurden. Der erste Ablehnungsgrund bezieht sich auf den Geltungsbereich des Entschädigungsgesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung: Die in Antwerpen beschlagnahmten Umzugsgüter fielen nicht unter diese territoriale Zuständigkeit, also erwachsen aus dem Gesetz Nr. 59 auch keine diesbezüglichen Ansprüche gegen die BRD. Die Pogromschäden hingegen lägen zwar geografisch, nicht aber sachlich im Geltungsbereich des Gesetzes, das nur Vermögensübergänge durch Kauf zum Gegenstand hatte. Die geleistete Judenabgabe schließlich sei ans Reich gefallen und innerhalb des Reichsvermögens nicht mehr „auffindbar“ im Sinne des Gesetzes Nr. 59.²⁸⁶

Anmerkungen:

²⁶⁴ Leo Gompertz, die zentrale Figur der folgenden Fallstudie, hat das Schicksal seiner Familie niedergeschrieben. Sein Sohn Albert hat die Unterlagen um eigene Aufzeichnungen, Bilder, Zeitschriftauschnitte und anderes ergänzt und dem Stadtarchiv Gelsenkirchen zur Verfügung gestellt (Personenbezogene Sammlung des ISG: Gompertz). Albert und sein Sohn Leo standen regelmäßig zur Wahl zum Amt eines Repräsentanten der jüdischen Synagogengemeinde. Albert Gompertz wird erwähnt auf der Wahlliste der Repräsentanten und Repräsentanten-Stellvertreter, Wahlperiode 1.7.1894-30.6.1900, zit. nach: Gatzemeier, Geschichte 1983, S. 102ff; sein Sohn, der Kaufmann Leo Gompertz, geboren 15.1.1887, wohnhaft Bahnhofstr. 22, ist in der Wahlliste für den

16.11.1930 aufgeführt (Gatzemeier, Geschichte 1983, S. 106ff). Derselbe Leo Gompertz ist Mitglied des Repräsentantengremiums in den Jahren 1921 bis 1927 (s. Aufstellung der Gremienmitglieder in: U. Gatzemeier, Geschichte 1983, S. 126f.).

265 StadtarchGE, Einwohnermeldekartei; Personenbezogene Sammlung des ISG: Gompertz.

266 Ebd. sowie Abdruck in der Gelsenkirchener Allgemeinen Zeitung v. 5.5.1933.

267 Hierzu und zum Folgenden: Personenbezogene Sammlung des ISG: Gompertz.

268 Personenbezogene Sammlung des ISG: Gompertz; StadtarchGE, Fragebogenaktion 1996.

269 Werbeanzeige des Pelzhauses A. Gompertz, in: Personenbezogene Sammlung des ISG: Gompertz.

270 StadtarchGE, Hausakte Bahnhofstraße 22.

271 Dies betrifft die Verfahren gegen den Ingenieur Wilhelm Geldbach, den Kaufmann Hans Schwarz, gegen Wilhelm Kreter und Herrmann Bödiger sowie gegen die Bergwerksgesellschaft Hibernia. Sie alle hatten Parzellen, zumeist unbebaute Hofstücke, aus dem Besitz Gompertz' erworben. Durch ein Schreiben seines Anwalts Möritz vom 18.3.1950 (in: HStAD, Rep. 324, Nr. 424) verzichtete Gompertz auf diese vergleichsweise geringwertigen Ansprüche und verfolgte nur noch die Forderungen weiter, die das Eckgebäude Klosterstraße/Bahnhofstraße betrafen.

272 „Über das Vermögen der Firma Albert Gompertz und deren alleinigen Inhaber Kaufmann Leo Gompertz, Pelzwaren und Herrenartikel, Gelsenkirchen ist das Konkursverfahren eröffnet. Eingetragen am 8.7.1933 in Kopie von Grundbuch Gelsenkirchen, Bd. 33, Bl. 1564, in: StAM, Ämter für gesperrte Vermögen, Akte 161.

273 HStAD, Rep. 324, Nr. 390, Bl. 8.

274 StAM, Ämter für gesperrte Vermögen, Akte 161.

275 Personenbezogene Sammlung des ISG: Gompertz; s. auch: Niewerth, Juden 2002, S. 136f.

276 Adreßbuch der Stadt Gelsenkirchen 1941.

277 StAM, Ämter für gesperrte Vermögen, Akte 161; zu den Versteigerungen s. Bajohr, Arisierung 1997, S. 332ff.

278 HStAD, Rep. 324, Nr. 390.

279 HStAD, Rep. 324, Nr. 390 u. Nr. 421-424.

280 Rusinek, Einleitung 2002, S. 94.

281 StAM, Ämter für gesperrte Vermögen, Akte 161 u. HStAD, Rep. 324, Nr. 390.

282 HStAD, Rep. 324, Nr. 1084.

283 HStAD, Rep. 324, Nr. 390.

284 Dieses Vorgehen wurde auf der sog. „Besprechung über die Judenfrage“ im Reichsluftfahrtministerium am 12.11.1938 unter Vorsitz von Göring festgelegt. Zur Bedeutung dieser Sitzung auch Safrian, Beschleunigung 2002, S. 81.

285 StAM, Ämter für gesperrte Vermögen, Akte 161, Nr. 38/78/3466.

286 StAM, Ämter für gesperrte Vermögen, Akte 161, Nr. 38/78/3466. Vgl. Rusinek, Einleitung 2002, S. 94.